|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0026 |
| Titel | Strassen (Hinwil, Ringwilerstrasse S-10) |
| Datum | 05.01.1994 |
| P. | 8 |

[*p. 8*] Am 4. Februar 1991 hat der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 5 520000 für den Ausbau der Ringwilerstrasse bewilligt. Mit Beschluss Nr. 133/ 1992 genehmigte der Regierungsrat das entsprechende Projekt.

Die Arbeiten wurden in einem öffentlichen Wettbewerb ausgeschrieben. Bei den sieben rechtzeitig eingegangenen Angeboten liegen die bereinigten Eingabesummen zwischen Fr. 898 930.30 und Fr. 1 181 660.45. Aufgrund ihres Angebots vom 19. November 1993 mit einer bereinigten Akkordsumme von Fr. 898 930.30 soll der Zuschlag an die Arbeitsgemeinschaft Strazo/Hüppi AG/Wolfensberger AG, Hinwil, erfolgen. Der Vergebungsbetrag erhöht sich allenfalls um rund 15% für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 1 030000.

Die Ausgaben sind anteilmässig durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bauarbeiten für den Ausbau der Ringwilerstrasse S-10, Gerichtsstrasse bis Alpenblickstrasse, Gemeinde Hinwil, werden aufgrund des Angebots vom 19. November 1993 zur Akkordsumme von Fr. 898 930.30 an die Arbeitsgemeinschaft Strazo/Hüppi AG/Wolfensberger AG, Hinwil, vergeben. Die Vergebungssumme erhöht sich allenfalls für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes auf Fr. 1 030000.

II. Die Kosten sind dem Konto 3014.02.5014.800, Bau Staatsstrassen; Baukonto Nr. 4800, zu belasten.

III. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]